

Bericht über das Angebot „Familienhebammen und Schwangerenberatung in der Diakonischen Bezirksstelle Balingen“ für das Jahr 2019

Das Anfang 2014 begonnene Projekt wurde ab 2018 auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses verstetigt und es wurden vom Kreistag Mittel in Höhe von 20.000€ in den Haushalt eingestellt. Grundlage für die Durchführung ist die Konzeption in der Fassung vom 18.07.2013 und die Gesprächsprotokolle vom 18.12.2013 und 06.04.2017.

Die Koordination der Familienhebbameneinsätze und bei Bedarf die Organisation von Fallbesprechungen erfolgt durch die Schwangerenberatungsstelle der Diakonischen Bezirksstelle Balingen.

Die Schwangerenberatung wird durch das Ministerium für Arbeit und Soziales aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg gefördert.

Der Einsatz der Familienhebammen erfolgt nach Verfügbarkeit - alle Familienhebammen sind freiberuflich als Hebammen tätig, einige zusätzlich als angestellte Hebammen in der Geburtshilfe, daher sind die zeitlichen Kapazitäten begrenzt- und möglichst in räumlicher Nähe zum Einsatzort. Falls eine Hebamme eine Familie aus vorangegangenen Schwangerschaften kennt oder ohnehin schon mit der Schwangeren im Rahmen der KV-Versorgung gearbeitet hat, wird dies berücksichtigt. Der Hilfebedarf wird in einem Clearinggespräch mit der Familie unter Beteiligung der Familienhebamme und der Koordinatorin festgestellt. Falls bei der Vermittlung andere wichtige Akteure in der Familie beteiligt waren, werden sie ebenfalls miteinbezogen. Das Augenmerk liegt dabei auf den Wünschen, die die Familie hinsichtlich der Unterstützung formuliert, und auf einer ersten Einschätzung möglicher Risikofaktoren sowie stabilisierender Faktoren.

Statistische Daten für das Jahr 2019:

Anzahl der beteiligten Familienhebammen: 5

Anzahl der betreuten Familien: 14

Anzahl abgerechnete Einsatzstunden: 109

Beginn des Familienhebbameneinsatzes in der Schwangerschaft: 9

nach Geburt: 5

Wohnorte der Familien:	Albstadt	3
	Balingen	2
	Hechingen	3
	Haigerloch	2
	Geislingen	1
	Rangendingen	1
	Meßstetten	1
	Schömberg	1

An der Vermittlung der

Familienhebammen	Schwangerenberatung Diakonie	5
beteiligte Stellen:	Familienhebammen (aus eigenen Hebammenkontakten)	5
	Fachstelle Frühe Hilfen	4
	Andere Beratungsstellen	1
	Klinik	1
	ASD	2

Familien mit SPFH-Einsatz ab Beginn	3
ohne SPFH-Einsatz	1
späterer SPFH-Einsatz	3 (Zugang durch Einsatz der Familienhebamme)

Belastungsfaktoren (zu Beginn der Betreuung festgestellt): Anzahl der Nennungen insgesamt

X	Minderjährigkeit	1x	
X	Alleinerziehend ohne soziales Netz	2x	
X	Armut	9x	
X	Kurze Geburtenfolge	1x	
X	Frühgeburt	2x	
X	Kinderreichtum (ab4)	2x	
X	Sozialer Rückzug/Isolation	4x	
X	Eingeschränkte Kompetenz in der Alltagsbewältigung	6x	
X	Mangelnde Kenntnisse über Pflege, Ernährung und medizinische Versorgung	6x	
X	Anzeichen nicht ausreichender Erziehungskompetenz (z.B. Feinfühligkeit)	5x	
X	Paarkonflikte	6x	
X	Gewaltproblematik	1x	
X	Erhöhtes Gesundheitsrisiko (chron. Erkrankung/psych. Erkrankung/Sucht)	4x	
X	Sonstiges, nämlich		7x

Kindliche Faktoren: schwierige Füttersituation

Elterliche Faktoren: eigene Jugendhilfeeferfahrung

prekäre Wohnverhältnisse

Fluchterfahrung

Verständigungsschwierigkeiten /Sprache

Analphabetismus

Konflikthafte Beziehung zur Herkunftsfamilie

Ambivalenz bzgl. Schwangerschaft

Vermittlungen ins Hilfenetz:

Beratung zu finanziellen Hilfen, Wohnsituation, frühen Hilfen (Schwangerenberatung)	10x
ASD, SPFH-Einsatz	3x
Kinderärzte	6x
sonstige Ärzte	2x
Haushaltshilfe	1x

Erfahrungen:

Im Berichtsjahr ist die Zahl der durch freiberufliche Familienhebammen betreuten Familien sehr gesunken. Zum einen hatten zwei Familienhebammen ihre Tätigkeit aus Altersgründen beendet. Zum anderen waren die Familienhebammen durch ihre hauptsächliche Hebammentätigkeit stark in Anspruch genommen – die Geburtenzahlen steigen, Frauen, die sich nicht ganz zu Beginn der Schwangerschaft um eine Hebamme bemühen, finden keine Wochenbettbetreuung.

Außerdem hatte die Anstellung einer Familienhebamme beim Landkreis sicherlich eine gewisse Sog- und Entlastungswirkung. So wurden 15 Anfragen durch die Frühen Hilfen nach Kapazitäten bei den freiberuflichen Familienhebammen zurück verwiesen.

Die Arbeit der Familienhebammen bewegt sich häufig zwischen den Polen von präventiver Arbeit mit belasteten Familien und Wächterfunktion an der Grenze zur Kindeswohlgefährdung. Spätestens hier ist allerdings auch die Grenze ihres Arbeitsauftrags erreicht. Zum einen sind freiberufliche Familienhebammen in einem zeitlich sehr begrenzten Rahmen in den Familien im Einsatz (in der Regel 1 Stunde/Woche, in Krisensituationen auch mehr). Zum anderen können und wollen sie von den Schwerpunkten ihrer beruflichen Kompetenz und von ihrem Selbstverständnis her das Wächteramt nicht dauerhaft ausfüllen. Das zeigt sich darin, dass in 6 von 14 betreuten Familien parallel auch eine Sozialpädagogische Familienhilfe zum Einsatz kam, d.h. dass der ASD involviert war. In der Hälfte dieser Fälle wurde der ASD im Verlauf des Familienhebbammeneinsatzes hinzugezogen, da die Hebammen mit den Familien über einen erweiterten Unterstützungsbedarf sprechen konnten. Im Berichtsjahr kam es dann im Verlauf der Betreuungen zu zwei Inobhutnahmen, da die Eltern auch mit Unterstützung überfordert waren und das Kindeswohl gefährdet war.

Nach wie vor bestand für viele der betreuten Familien Beratungsbedarf im Bereich der Schwangerenberatung, insbesondere zu finanziellen Leistungen, bei prekärer Wohnsituation und zu familienunterstützenden Angeboten.

Finanzen:

Honorar, Fahrtkosten, Supervision 2019	6.624,37 €
Verwaltungskosten 10%	<u>662,44 €</u>
Summe	7.286,79 €

Kosten pro Einsatzstunde kalkuliert:
23.166 €/360 Einsätze (36 Fälle x 10 Kontakte) = 64,35 €

Kosten pro Einsatzstunde tatsächlich:
Tatsächliche Einsatzstunden 2019: 109
6.624,37 €/109 Einsätze = 60,77 €

Durch die nicht jahresgenaue Abrechnung der Einsätze ergibt sich bei den tatsächlichen Kosten pro Einsatzstunde eine gewisse Unschärfe, die jedoch vernachlässigbar ist.

Die Zuweisung vom Landkreis i.H.v. 20.000 € war für das Jahr 2019 auskömmlich. Die nicht verbrauchten Mittel wurden von uns an den Landkreis zurückgezahlt. Die vom Landkreis für 2020 vorgesehene Zuweisung i.H.v. 20.000 € wird aus heutiger Sicht für den Bedarf ausreichen.

Diakonische Bezirksstelle Balingen, 23.04.2020
Schrade-Geckeler, Hering, Staiger